

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln	30.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Stellungnahme zur Berichterstattung im Kölner Stadtanzeiger zur Privatisierung der AWB GmbH & Co.KG**

Vom Ratsmitglied Herr Dr. Müser (Kölner Bürger Bündnis) wurde in der Ratssitzung am 29.05.2008 ein Antrag zu „Müllgebühren“ gestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag wurde dem Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln in der Sitzung vom 12.06.2008 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben. In der Mitteilung der Verwaltung wird auf eine ausführliche Stellungnahme der AWB GmbH & Co.KG (AWB) vom 26.05.2008 hingewiesen. Darin geht die AWB auf folgende Vorwürfe ein:

1. Die AWB habe „gleich nach dem Start fast 100 Millionen Euro Schulden in der Bilanz“ aufgelistet.
2. Die AWB habe den Kauf der Müllabfuhr fast komplett über Kredite finanziert.
3. „Die Bürger wurden über die Gebühren an den Zinsen für die Kredite beteiligt, zahlten also faktisch ein zweites Mal für dieselben Müllwagen und Betriebsgebäude, die lange zuvor zur Abfallentsorgung angeschafft wurden.“

Im Schreiben wird auch darauf hingewiesen, dass der Kauf- und Übertragungsvertrag 2002 vorsorglich durch die Sozietät Haarmann, Hemmelrath & Partner GmbH einer Sonderprüfung unterzogen wurde. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Einer Bitte aus der Ausschusssitzung folgend, ist das Schreiben als Anlage beigefügt.

Weiterhin wurde in der Ausschusssitzung auf einen Artikel verwiesen, in dem der Redakteur die damals geäußerten Unterstellungen selber relativiert. Es handelt sich hierbei um einen Artikel vom 27.05.2008 im Kölner Stadtanzeiger, in dem folgendes ausgeführt wird:

„Die Abfallwirtschaftsbetriebe sind zwischenzeitlich Thesen des Gerichts zu den Umständen ihrer Gründung und Teilprivatisierung entgegengetreten. So sei die vom Richter immer wieder aufgestellte Behauptung, der Verkauf der städtischen Müllabfuhr sei von der AWB als privatwirtschaftli-

che Nachfolgesellschaft über Kredite finanziert worden, nachweislich falsch und durch Bilanzen der AWB zu widerlegen.“

Hierdurch wurde der früher dargestellte Sachverhalt richtig gestellt. Der Artikel ist ebenfalls in der Anlage beigefügt.